



Ergeht an:

Alle Landesverbände Classic

Alle Vereine der Super- und Bundesligen

Wien, am 7. April 2021

Beschluss des ÖSKB-BV bezüglich ABSAGE der noch ausstehenden Classic- ÖSKB-Bewerbe für das Sportjahr 2020/2021

Sehr geehrte LV-Präsidenten,
Geschätzte Verbands- und Vereinsfunktionäre!

Leider wird seitens Bundesregierung noch immer kein Öffnungstermin unserer Indoor-Sportstätten in Aussicht gestellt. Der Osten Österreichs befindet sich mittlerweile wieder in einem „harten“ Lockdown. Zusätzlich werden permanent regional Maßnahmen verschärft, sodass ein rechtzeitiger Trainingsstart, der eine Ausrichtung von Classic-ÖSKB-Bewerben mit den dazugehörigen Qualifikationen in den Ländern (Landesmeisterschaften) voraussetzt, nicht durchgeführt werden kann.

Basierend der o.a. Umstände hat der ÖSKB-BV mit 7.04.2021 beschlossen, dass die noch ausstehenden ÖSKB-Bewerbe „Classic“ des Sportjahres 2020/21 ABGESAGT werden.

Landesmeisterschaften Classic:

Aus Sicht des ÖSKB-BV wäre ein Ausrichten von Classic-Landesmeisterschaften im verbleibenden Sportjahr 2020/21 noch möglich. Es wird daher den Landesverbänden freigestellt selbst zu entscheiden, ob Landesmeisterschaften durchgeführt werden. Jedoch darf dies nur unter der Prämisse erfolgen, kein Startrecht für ÖSTM, ÖM und Ö-Cup zu ermitteln.

Sofern bereits Landesmeisterschaften gespielt und finalisiert wurden, sind die durchgeführten Qualifikationen zu ÖSTM, ÖM bzw. Ö-Cup gegenstandslos. Ein allfälliges Startrecht wird NICHT in das Sportjahr 2021/22 weitervererbt.

Eine Qualifikation zu ÖSKB-Bewerben Classic des Sportjahres 2021/22 muss via Landesmeisterschaften in eben diesem Sportjahr neu durchgeführt werden.

ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND Mitglied World Bowling

Anschrift: Huglgasse 13-15/2/2/6

A – 1150 Wien (Austria)

ZVR-Zahl: 824397373

E-Mail: oeskb@aon.at

Website: www.oeskb.at

Telefon: 0043 (0) 1 982 1802

Mobil: 0043 (0) 660 598 27 21

IBAN: AT21 1400 0040 1060 0974



Bundes-Sport GmbH



Abschließend wird festgehalten, dass Landesbewerbe nur durchgeführt werden dürfen, wenn diese unter Einhaltung der aktuell gültigen Verordnungen der Bundesregierung oder anderer verantwortlicher Behörden, ausgerichtet werden!!

Auch muss gewährleistet sein, dass alle teilnahme willigen Sportlerinnen/Sportler an den ausgeschriebenen Landesmeisterschaften teilnehmen können und nicht durch regional angeordnete Maßnahmen daran gehindert werden.

Für den ÖSKB-Bundesvorstand

Willi Binder
ÖSKB-Präsident